

Der Excellenz haben die Generalen ausgedrückt,
 sich mittelst sehr geschätzter Schreiben vom 20 d. M.
 für den Herrn Professor Berghaus in Potsdam
 dahin zu veranlassen, daß ihm zur Bewilligung
 seines Anstalts an die Königlich Preussische
 Hofbibliothek gestattet werde.

Es ist mir darüber eine persönliche Einladung
 gesendet worden, meine große Verehrung
 für Sie und meine Bereitwilligkeit, Gen.
 Excellenz nachsmollender Absicht nach Möglichkeit
 zu entsprechen, befähigen zu können und ich habe
 dafür sofort veranlaßt, daß der mir anvertraute
 notwendig vorhandene Entwurf der Königlich
 General-Direction der Preussischen Societät
 auf Ausführung inangewandter chemischer
 Maximen gegen den Herrn Berghaus
 vorläufig zurückgenommen worden ist.

Hoffentlich wird derselbe es sich jetzt — was

trifft

mit der leider nicht der Fall gewesen ist - weshalb
angelegen sein lassen, seinen vielfachen Anstren-
gungen in Betreff der Tilgung seiner Schuld immer
baldigst nachzukommen, wodurch die Königl. Finanz-
verwaltung, welche für die prompte Erfüllung der
von den Schuldern der Ansehung angegebenen
Anzahlungen verantwortlich ist, der immerwährenden
Notwendigkeit überhoben würde, zuletzt darauf
zu Zwangsverfügungen schreiten zu müssen.

Genehmigen Sie. Excellenz bei dieser Anord-
nung die Versicherung der wahren Ansehung
mit welcher ich verfahren,

Gen. Excellenz

Berlin, den 25 Juli 1855.

Ex
Biblioth. Regia
Berolinensi.

gehorfamster
Camphaus

Präsident der Ansehung.

Dem
den Königl. Wirklichen Geheimen Rath
und Ordenskanzler H. H.

Herrn Alexander von Humboldt,
Excellenz, (Gen.)